

Informationsveranstaltung – 12.11.2020

Windenergieprojekt Wicheln-Wennigloh (Stadt Arnsberg)

Dr. Frank Bergen – ecoda GmbH & Co. KG



Informationsveranstaltung – 12.11.2020

Windenergieprojekt Wicheln-Wennigloh (Stadt Arnsberg)

Natur- und Artenschutz

- Rahmenbedingungen
- Schutzgut Fauna - Fledermäuse
- Schutzgut Fauna - Vögel

Dr. Frank Bergen – ecoda GmbH & Co. KG



Rahmenbedingungen

Prognose und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen ...

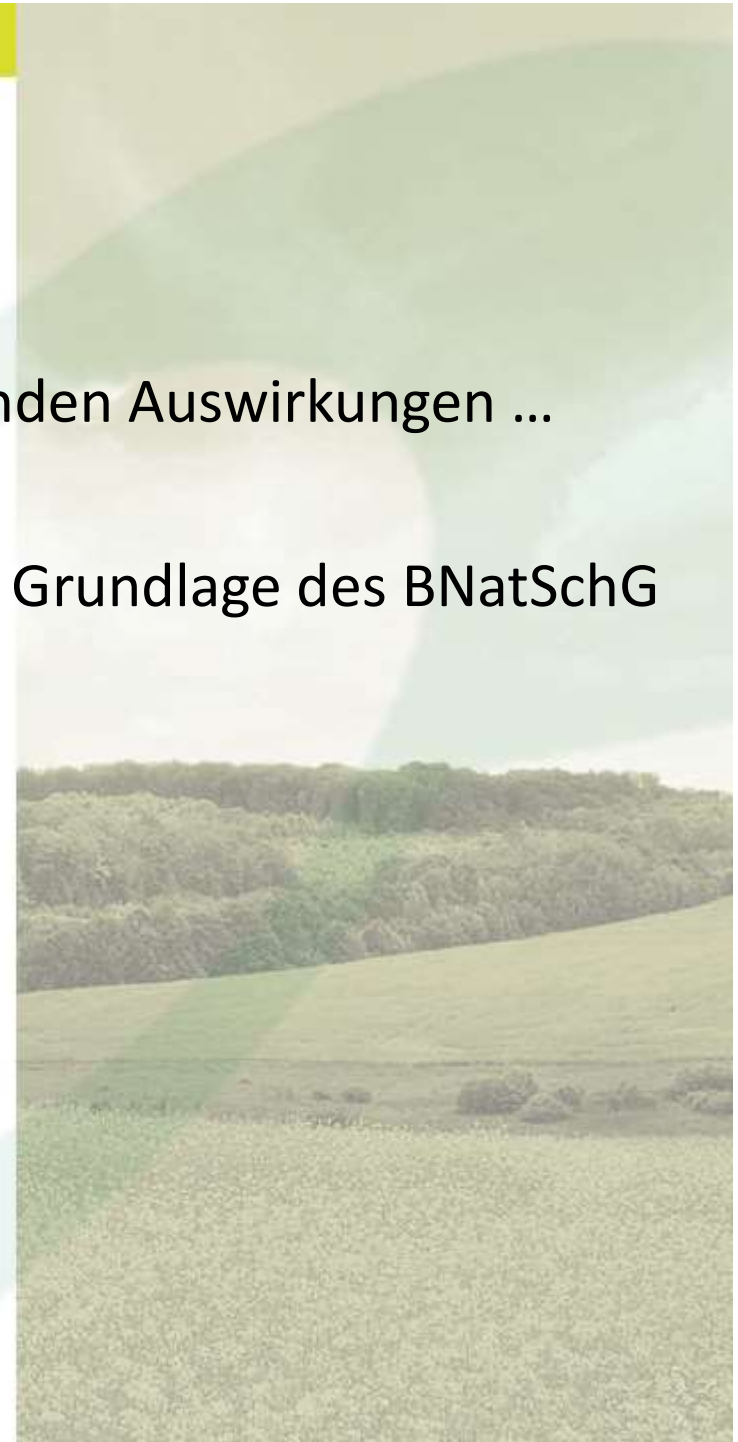


Rahmenbedingungen

Prognose und Bewertung der zu erwartenden Auswirkungen ...

... v. a. auf der Grundlage des BNatSchG

- § 13ff Eingriffsregelung
- § 31ff Gebietsschutz
- § 44ff Besonderer Artenschutz



Rahmenbedingungen

Leitfaden (MULNV & LANUV 2017) zum Arten- und Habitatschutz...

...legt u. a. fest,

- welche Arten „WEA-empfindlich“ sind.
- welche Daten benötigt werden.
- wie diese Daten zu erheben und zu bewerten sind.
- wie Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen vermieden und/oder reduziert werden können.

Fokus liegt dabei auf den betriebsbedingten Auswirkungen.

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (MULNV)

Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen (LANUV)



Leitfaden

Umsetzung des Arten- und Habitatschutzes bei der
Planung und Genehmigung von Windenergieanlagen
in Nordrhein-Westfalen



(Fassung: 10.11.2017, 1. Änderung)

Schutzgut Fauna - Fledermäuse

Wirkpotenzial von WEA

- betriebsbedingte Auswirkungen:

Verletzung oder Tötung durch Kollision/Luftdruckunterschiede



Schutzgut Fauna - Fledermäuse

Wirkpotenzial von WEA

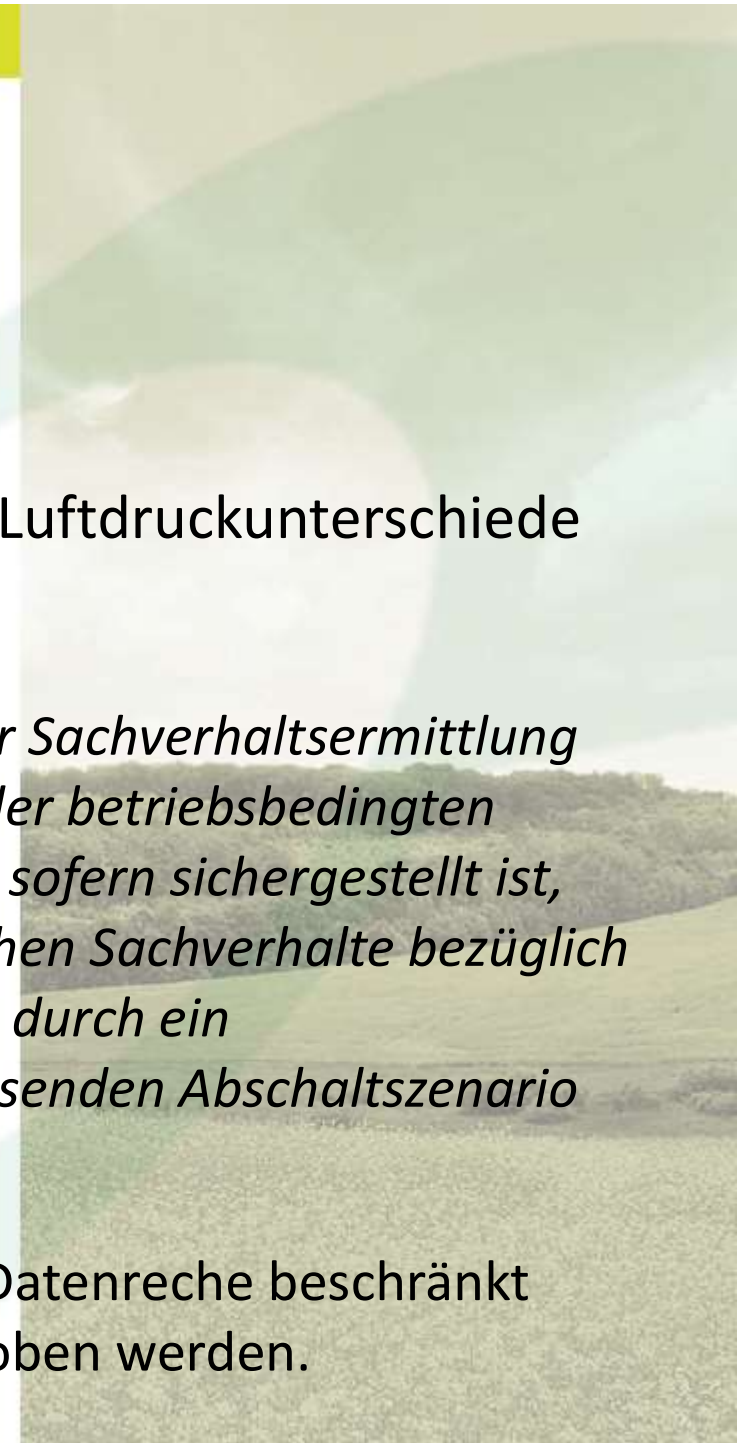
- betriebsbedingte Auswirkungen:

Verletzung oder Tötung durch Kollision/Luftdruckunterschiede

MULNV & LANUV (2017), S. 22:

„Es wird hiermit klargestellt, dass im Zuge der Sachverhaltsermittlung eine Erfassung der Fledermäuse hinsichtlich der betriebsbedingten Auswirkungen von WEA nicht erforderlich ist, sofern sichergestellt ist, dass die Bewältigung der artenschutzrechtlichen Sachverhalte bezüglich der Fledermäuse im Genehmigungsverfahren durch ein Gondelmonitoring mit einem zunächst umfassenden Abschaltscenario (01.04.-31.10.) erfolgt.“

Sachverhaltsermittlung kann somit auf eine Datenrecherche beschränkt bleiben. Es müssen keine eigenen Daten erhoben werden.



Schutzgut Fauna - Fledermäuse

Ein Ergebnis der Datenrecherche

Liste der durch die Datenrecherche erbrachten Fledermausnachweise mit Angaben zum Gefährdungsgrad und zum Schutzstatus

Nr.	Artnamen	wissenschaftlicher Name	FFH-Anh.	RL D	RL NRW
1	Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	IV	*	G
2	Kleine Bartfledermaus	<i>Myotis mystacinus</i>	IV	3	3
3	Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	IV	3	*
4	Bechsteinfledermaus	<i>Myotis bechsteinii</i>	II, IV	3	2
5	Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	II, IV	3	2
6	Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	IV	3	R
7	Kleinabendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	IV	G	V
8	Breitflügel-Fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	IV	V	2
9	Zweifarb-Fledermaus	<i>Vespertilio murinus</i>	IV	G	R
10	Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	IV	*	*
11	Braunes Langohr	<i>Flecotus auritus</i>	IV	V	G

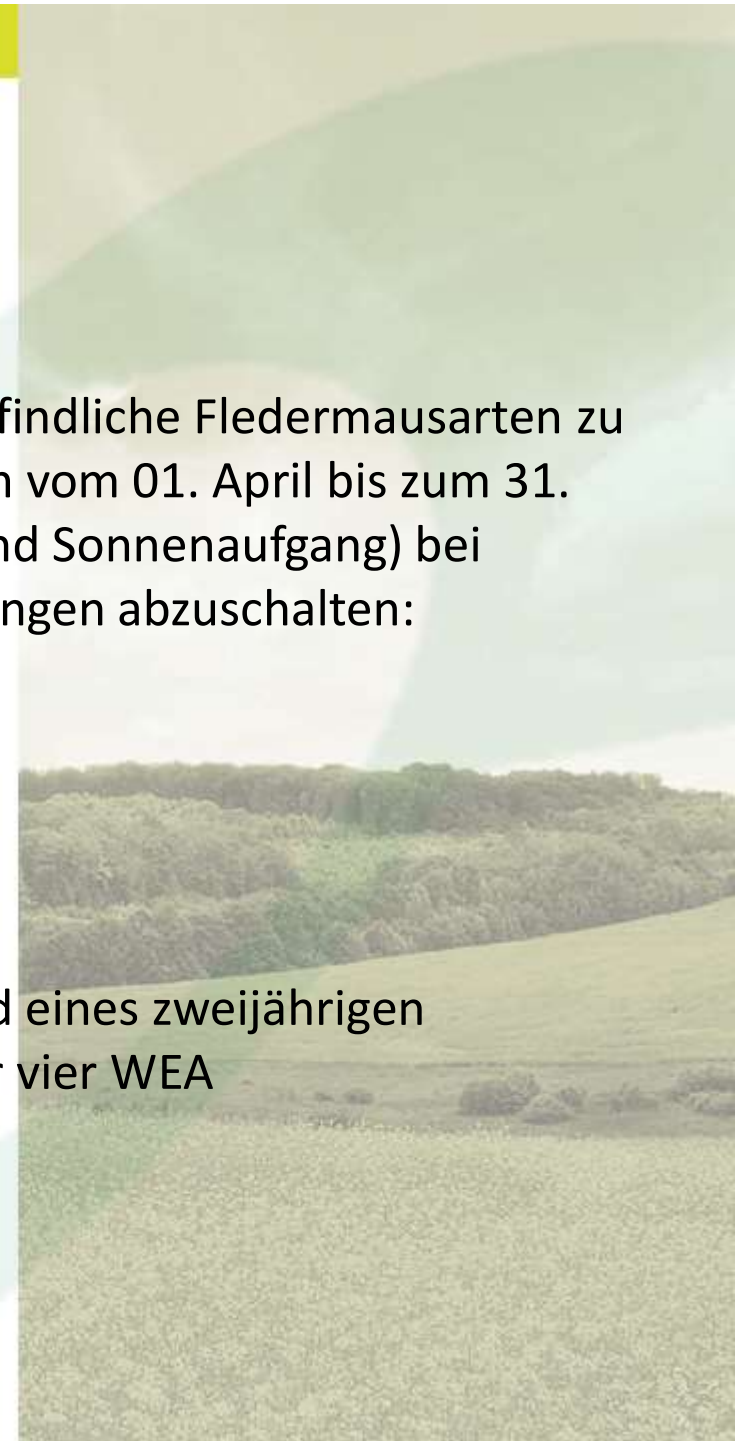
Schutzgut Fauna - Fledermäuse

Vermeidungsmaßnahmen:

- Um ein relevantes Kollisionsrisiko für WEA-empfindliche Fledermausarten zu vermeiden, sind die geplanten WEA im Zeitraum vom 01. April bis zum 31. Oktober nachts (d. h. zwischen Sonnenunter- und Sonnenaufgang) bei folgenden vorherrschenden Witterungsbedingungen abzuschalten:
 - Temperatur > 10°C
 - Windgeschwindigkeit < 6,0 m/s
 - Kein Niederschlag (gemäß LfU 2017: 0,2 mm/m²/h)

Es ist kein Nullrisiko gefordert!

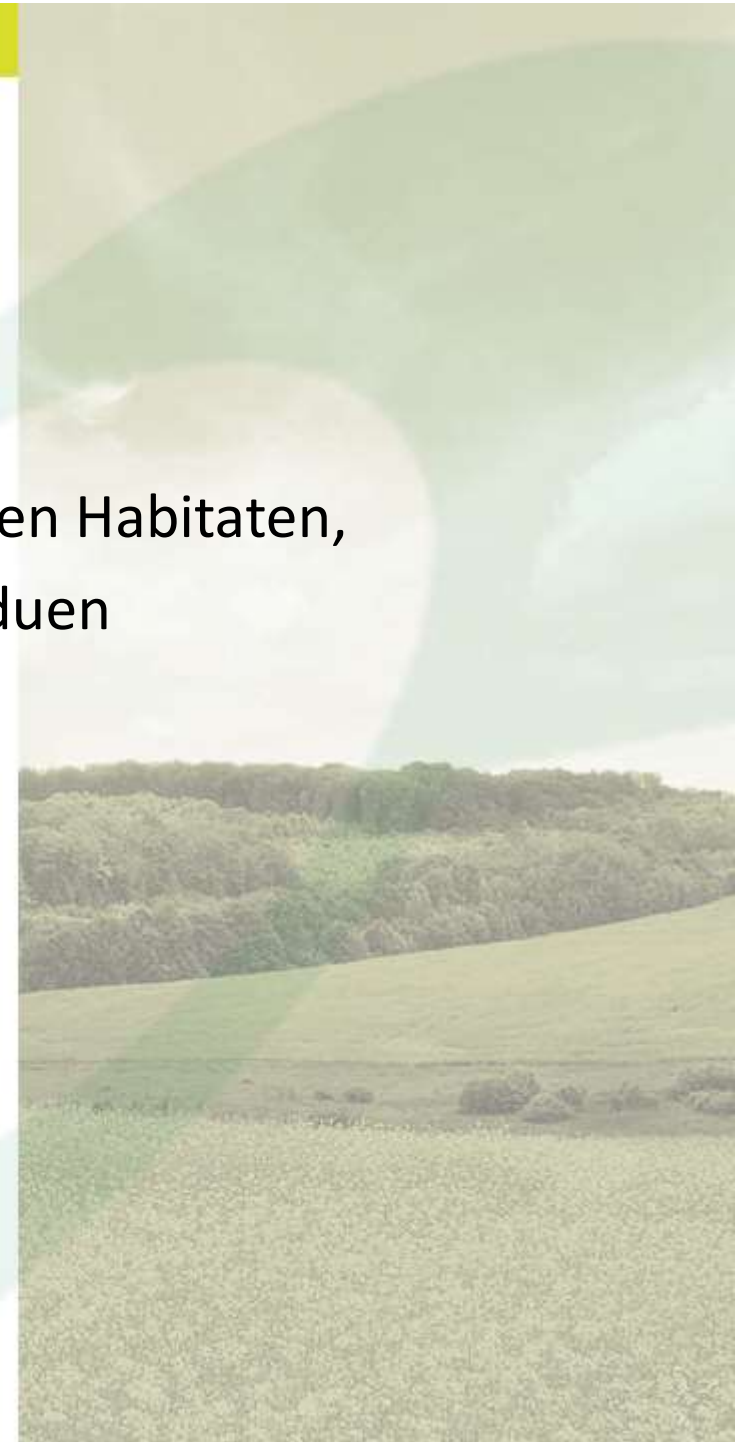
- Überprüfung des „Abschaltalgorithmus“ anhand eines zweijährigen Aktivitätsmonitoring in Gondelhöhe an zwei der vier WEA



Schutzgut Fauna - Fledermäuse

Wirkpotenzial von WEA

- bau- und anlagebedingt Auswirkungen:
Verlust von Quartieren oder bedeutenden Habitaten,
ggf. sogar Verletzung/Tötung von Individuen

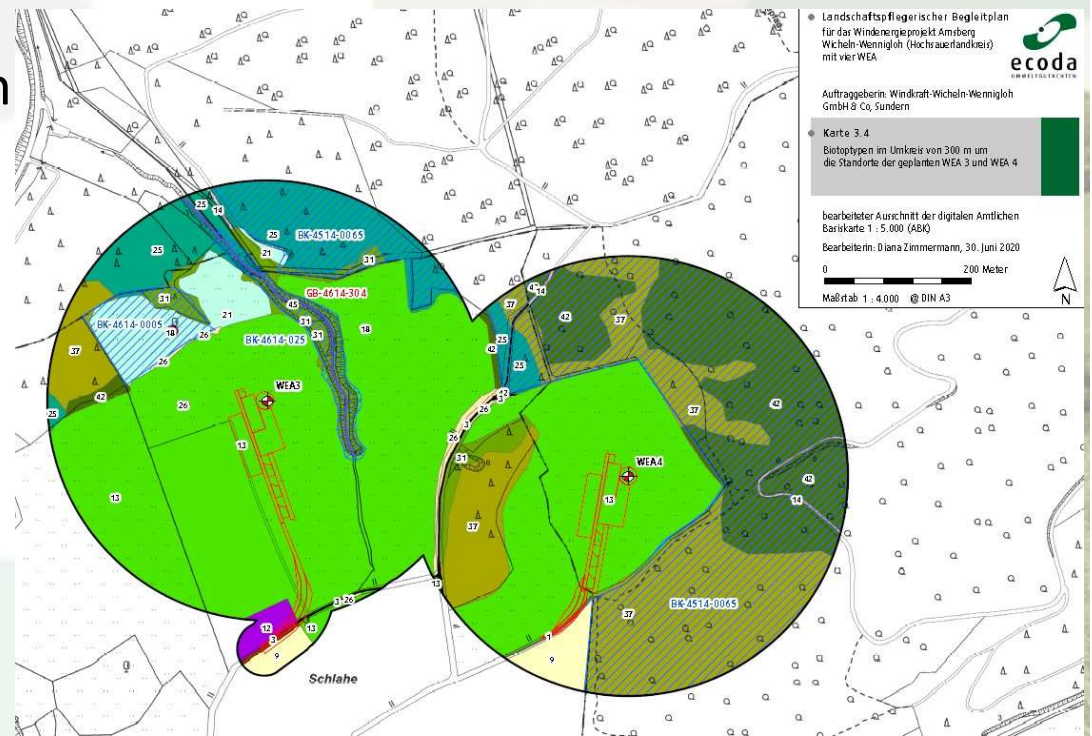


Schutzgut Fauna - Fledermäuse

Wirkpotenzial von WEA

- bau- und anlagebedingt Auswirkungen:
Verlust von Quartieren oder bedeutenden Habitaten,
ggf. sogar Verletzung/Tötung von Individuen

Auswirkungen bei Planungen
im Offenland eher gering
und vermeidbar



Schutzgut Fauna - Fledermäuse

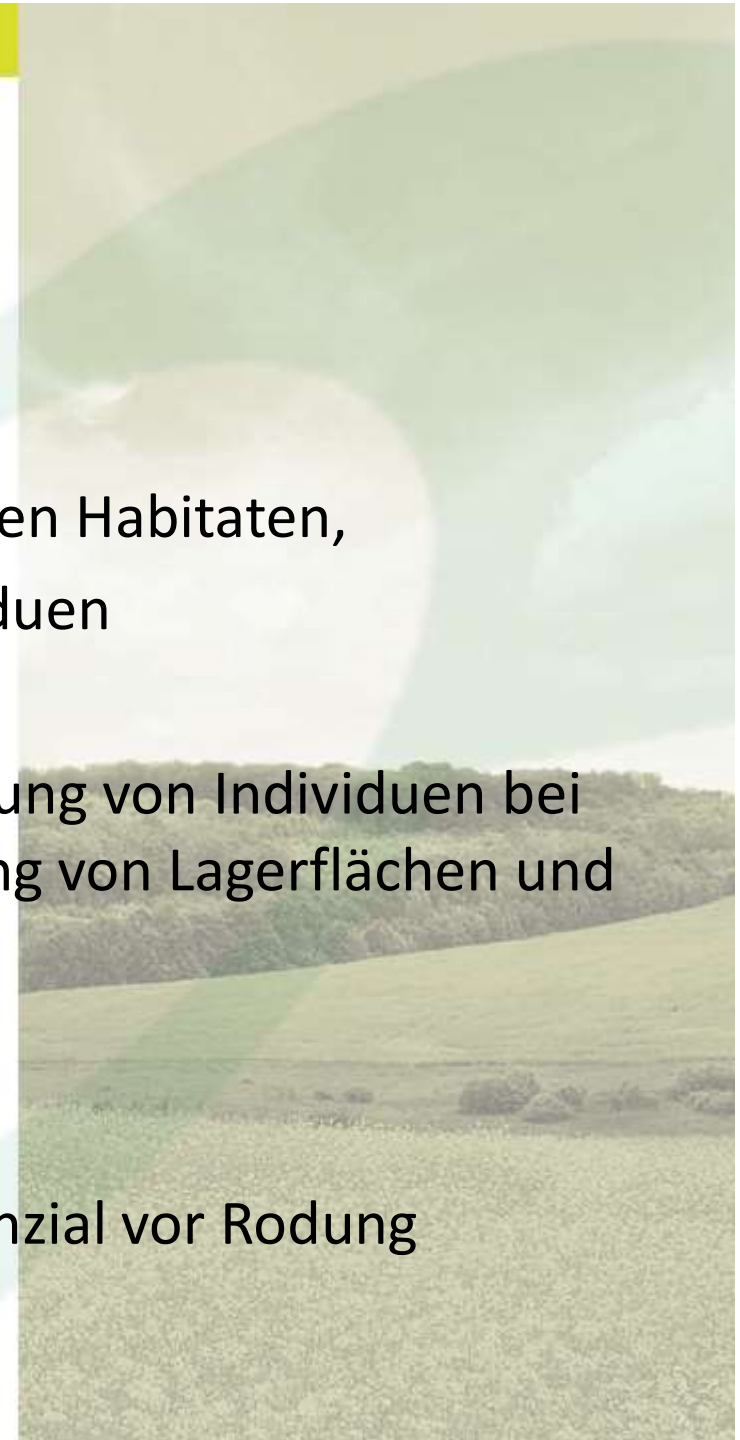
Wirkpotenzial von WEA

- bau- und anlagebedingt Auswirkungen:
Verlust von Quartieren oder bedeutenden Habitaten,
ggf. sogar Verletzung/Tötung von Individuen

Mögliche baubedingte Verletzung / Tötung von Individuen bei Rückschnitt von Gehölzen zur Herstellung von Lagerflächen und Zuwegung

Vermeidungsmaßnahme:

Kontrolle der Gehölze mit Quartierpotenzial vor Rodung

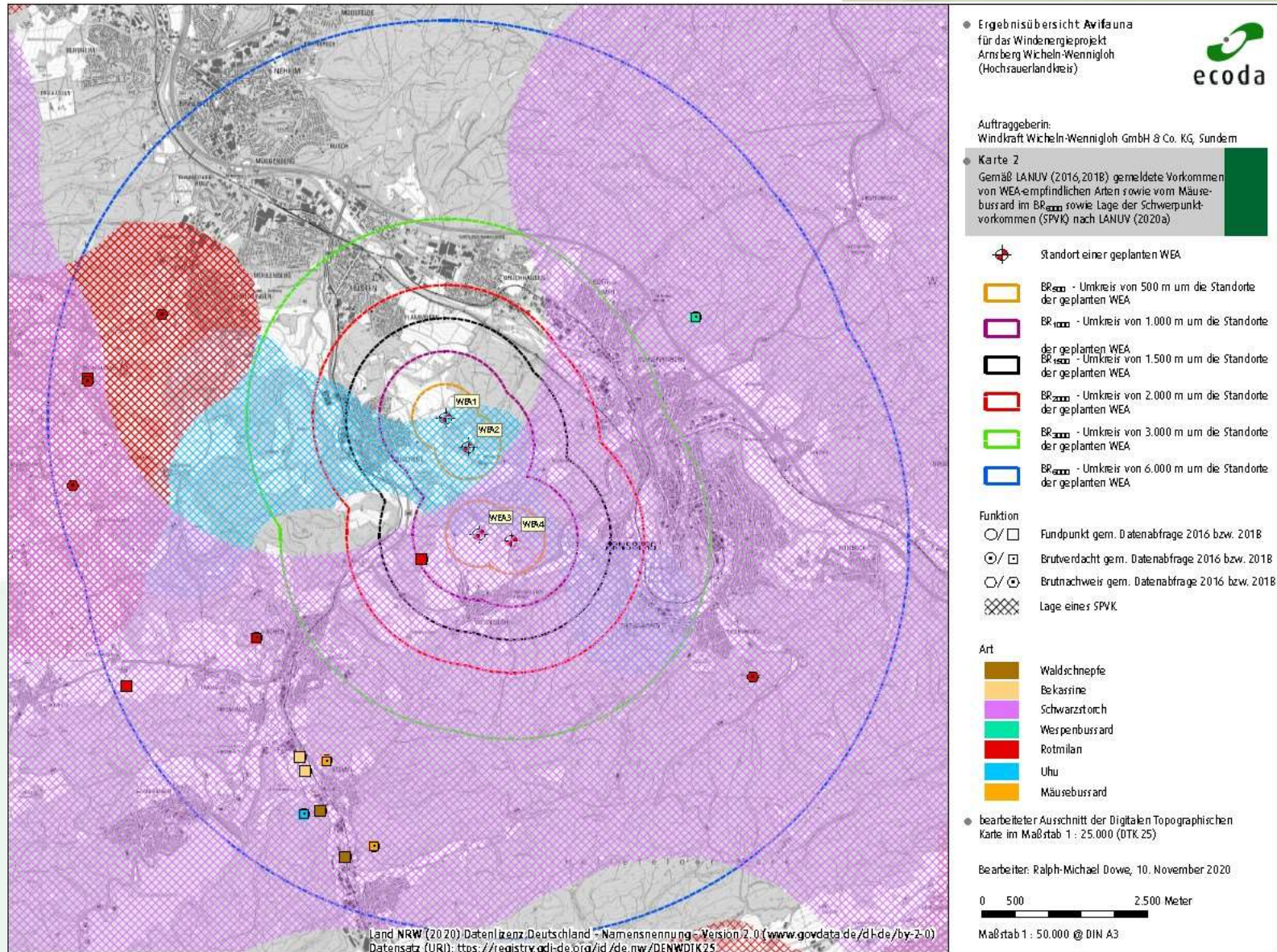


Schutzgut Fauna - Vögel

Sachverhaltsermittlung:
- Datenrecherche



Schutzgut Fauna - Vögel



Schutzgut Fauna - Vögel

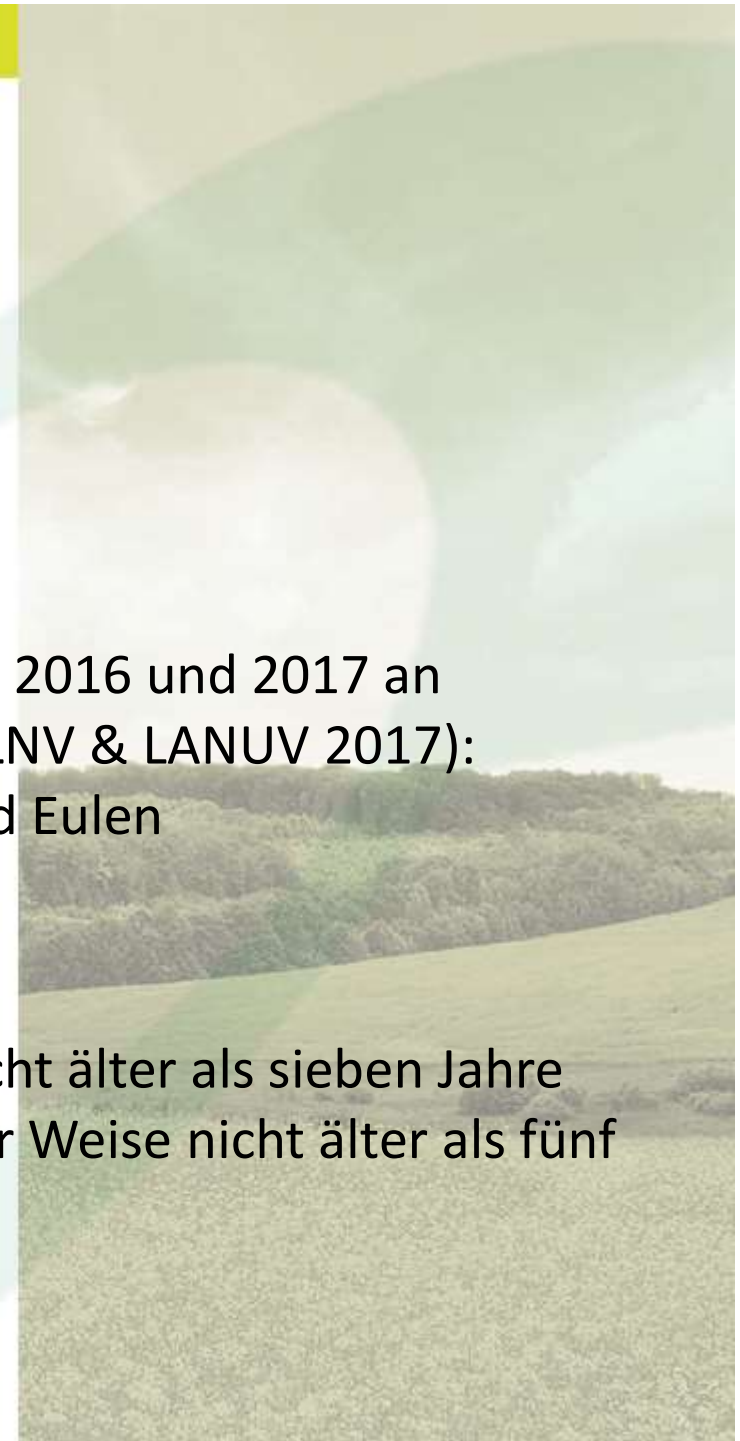
Sachverhaltsermittlung:

- Datenrecherche
- Eigene Erhebungen

Erfassung der Brutvogelfauna in den Jahren 2016 und 2017 an insgesamt 31 Terminen (entsprechend MULNV & LANUV 2017):
Kleinvögel, Großvögel (inkl. Horstsuche) und Eulen

MULNV & LANUV (2017), S. 28:

„Diese Untersuchungsergebnisse dürfen nicht älter als sieben Jahre sein (vgl. Kapitel 4.3), sollten aber optimaler Weise nicht älter als fünf Jahre sein.“



Schutzgut Fauna - Vögel

Ergebnisse:

- 69 Vogelarten im Umkreis von 2.000 m um die geplanten Standorte
- 60 Arten (mögliche) Brutvögel
- 23 planungsrelevante Arten (v. a. streng geschützte oder gefährdete)
- Fünf „WEA-empfindliche“ Arten nach MULNV & LANUV (2017):
 - Schwarzstorch
 - Wespenbussard
 - Rotmilan
 - Wanderfalke
 - Uhu



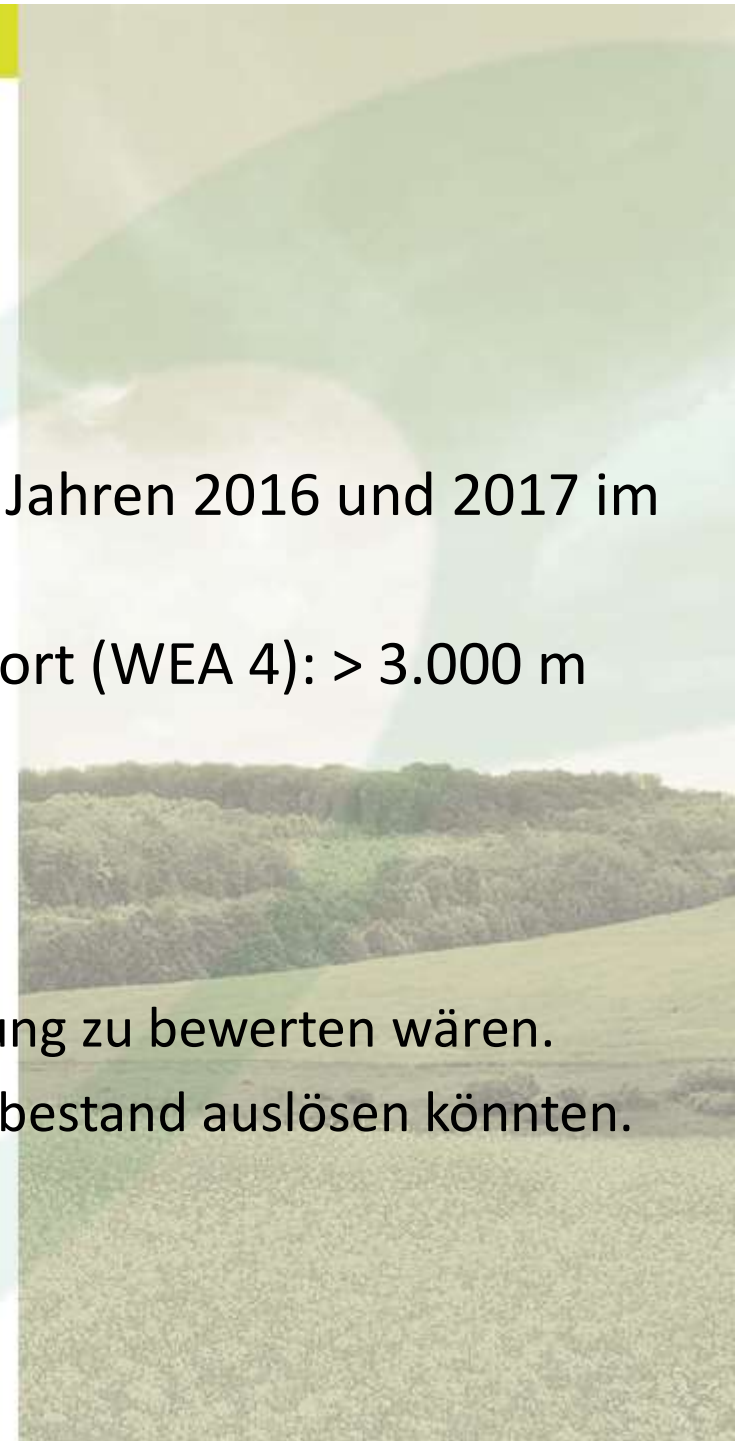
Schutzgut Fauna - Vögel

Ergebnisse: Schwarzstorch

- Besetzter Horst (mit Überflügen) in den Jahren 2016 und 2017 im Arnsberger Stadtwald
- Entfernung zum nächstgelegenen Standort (WEA 4): > 3.000 m

Bewertung: Schwarzstorch

- Keine Auswirkungen zu erwarten, die
 - als erheblich im Sinne der Eingriffsregelung zu bewerten wären.
 - einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand auslösen könnten.



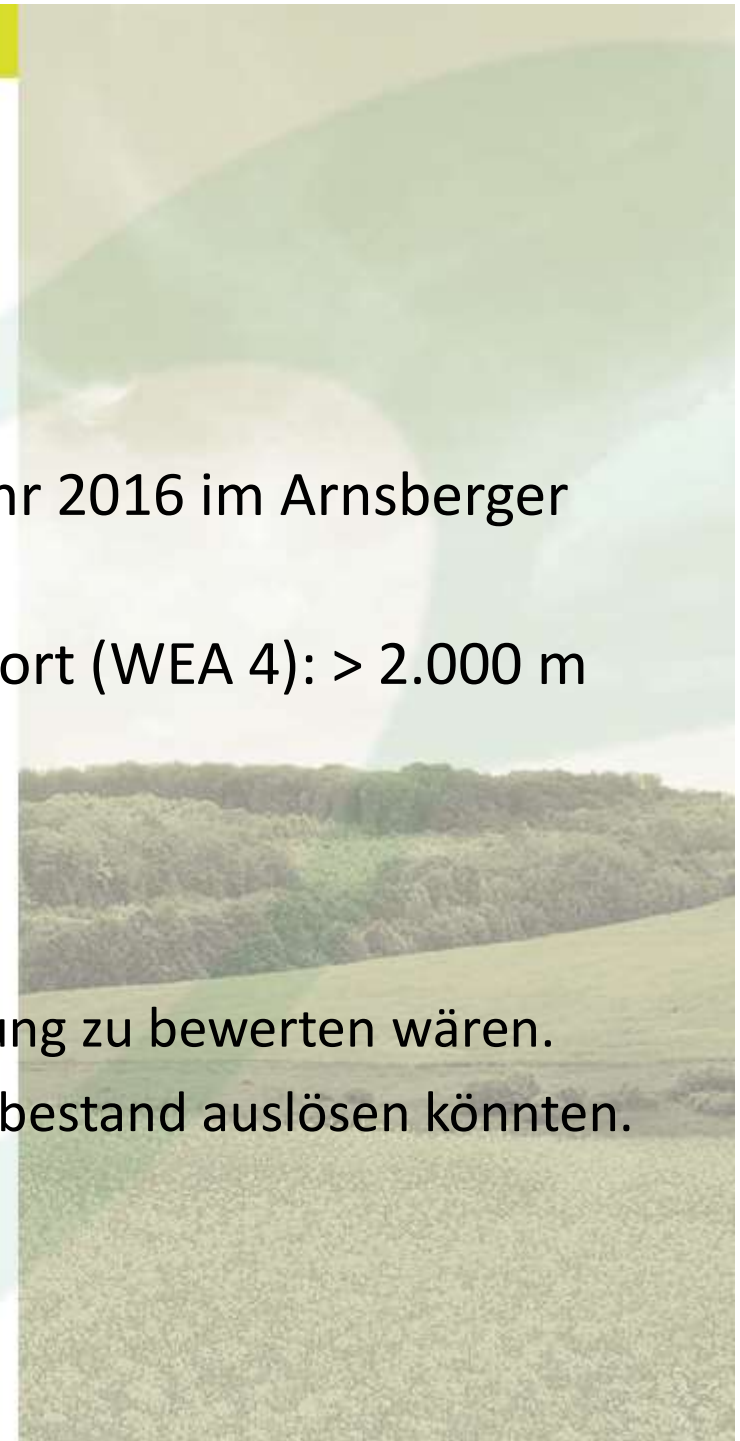
Schutzgut Fauna - Vögel

Ergebnisse: Wespenbussard

- Besetztes Revier (mit Überflügen) im Jahr 2016 im Arnsberger Stadtwald
- Entfernung zum nächstgelegenen Standort (WEA 4): > 2.000 m

Bewertung: Wespenbussard

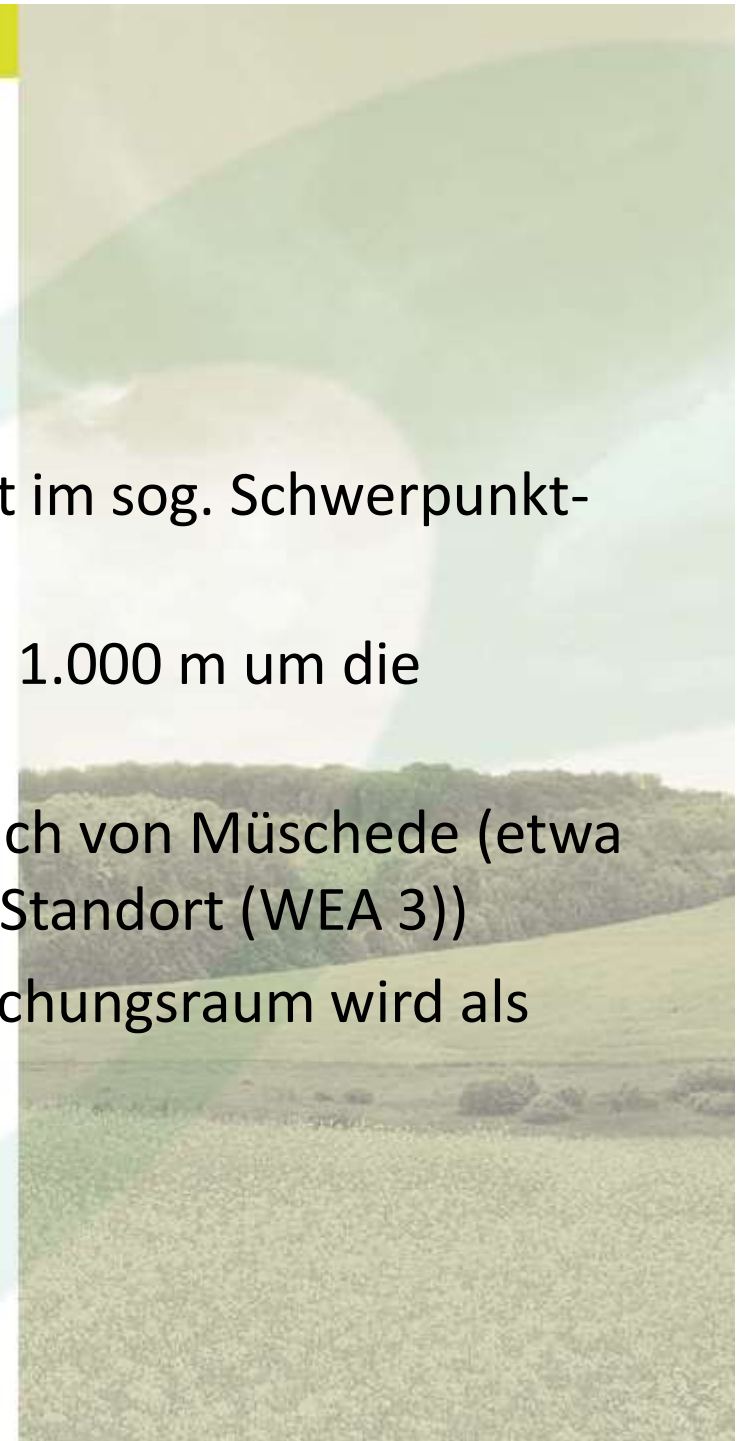
- Keine Auswirkungen zu erwarten, die
 - als erheblich im Sinne der Eingriffsregelung zu bewerten wären.
 - einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand auslösen könnten.



Schutzgut Fauna - Vögel

Ergebnisse: Rotmilan

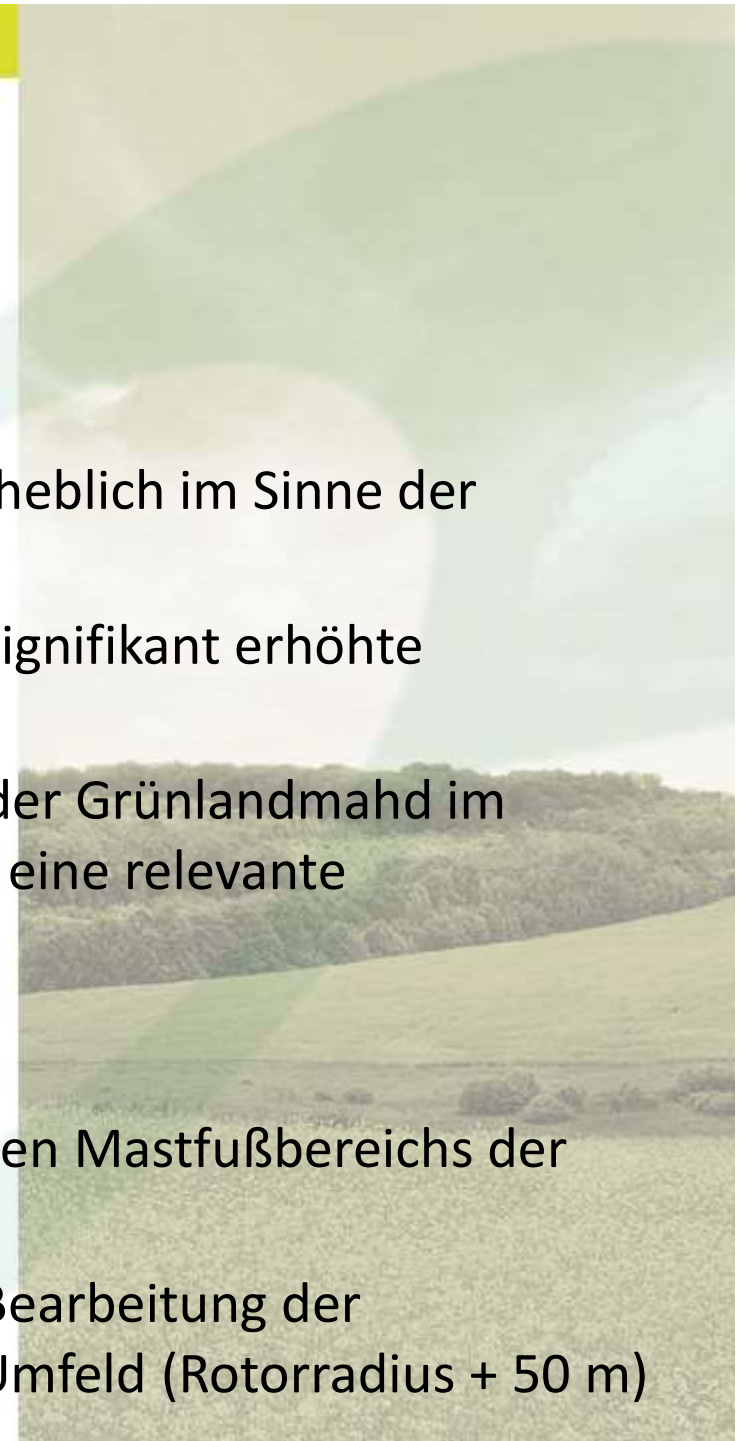
- Gemäß LANUV liegt das Plangebiet nicht im sog. Schwerpunkt-vorkommen der Art
- Keine Brut im Jahr 2016 im Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA Standorte
- Nächstgelegenes bekanntes Revier südlich von Müschede (etwa 1.500 m entfernt zum nächstgelegenen Standort (WEA 3))
- Offenland im südlichen Teil des Untersuchungsraum wird als Nahrungshabitat genutzt



Schutzgut Fauna - Vögel

Bewertung: Rotmilan

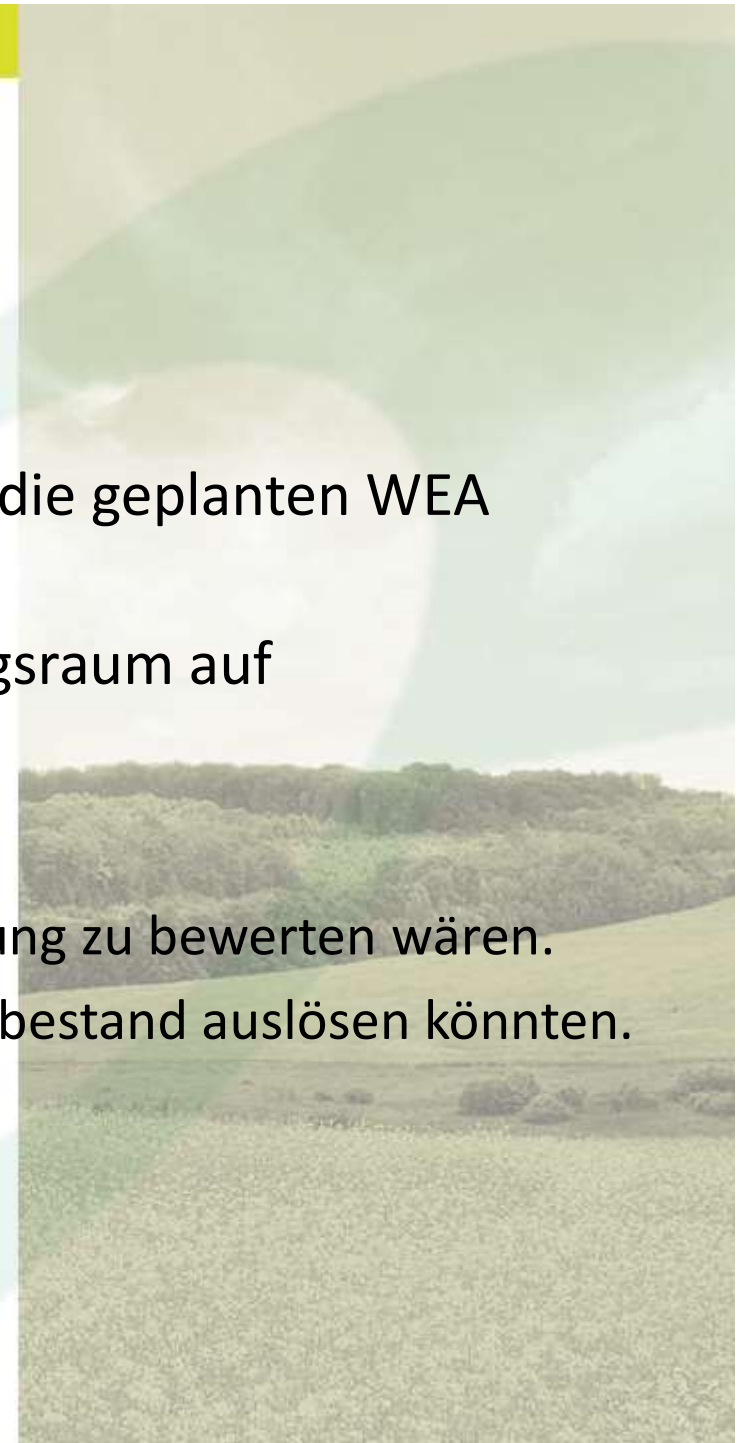
- Keine Auswirkungen zu erwarten, die als erheblich im Sinne der Eingriffsregelung zu bewerten wären.
- Grundsätzlich besteht an keiner WEA eine signifikant erhöhte Kollisionsgefahr
- Temporär während oder unmittelbar nach der Grünlandmahd im Nahbereich kann an den WEA 3 und WEA 4 eine relevante Kollisionsgefahr bestehen.
- Vermeidungsmaßnahmen:
 - Unattraktive Gestaltung des unmittelbaren Mastfußbereichs der WEA 3 und WEA 4
 - Abschaltung der WEA 3 und WEA 4 bei Bearbeitung der landwirtschaftlichen Flächen im nahen Umfeld (Rotorradius + 50 m)



Schutzgut Fauna - Vögel

Ergebnisse: Wanderfalke

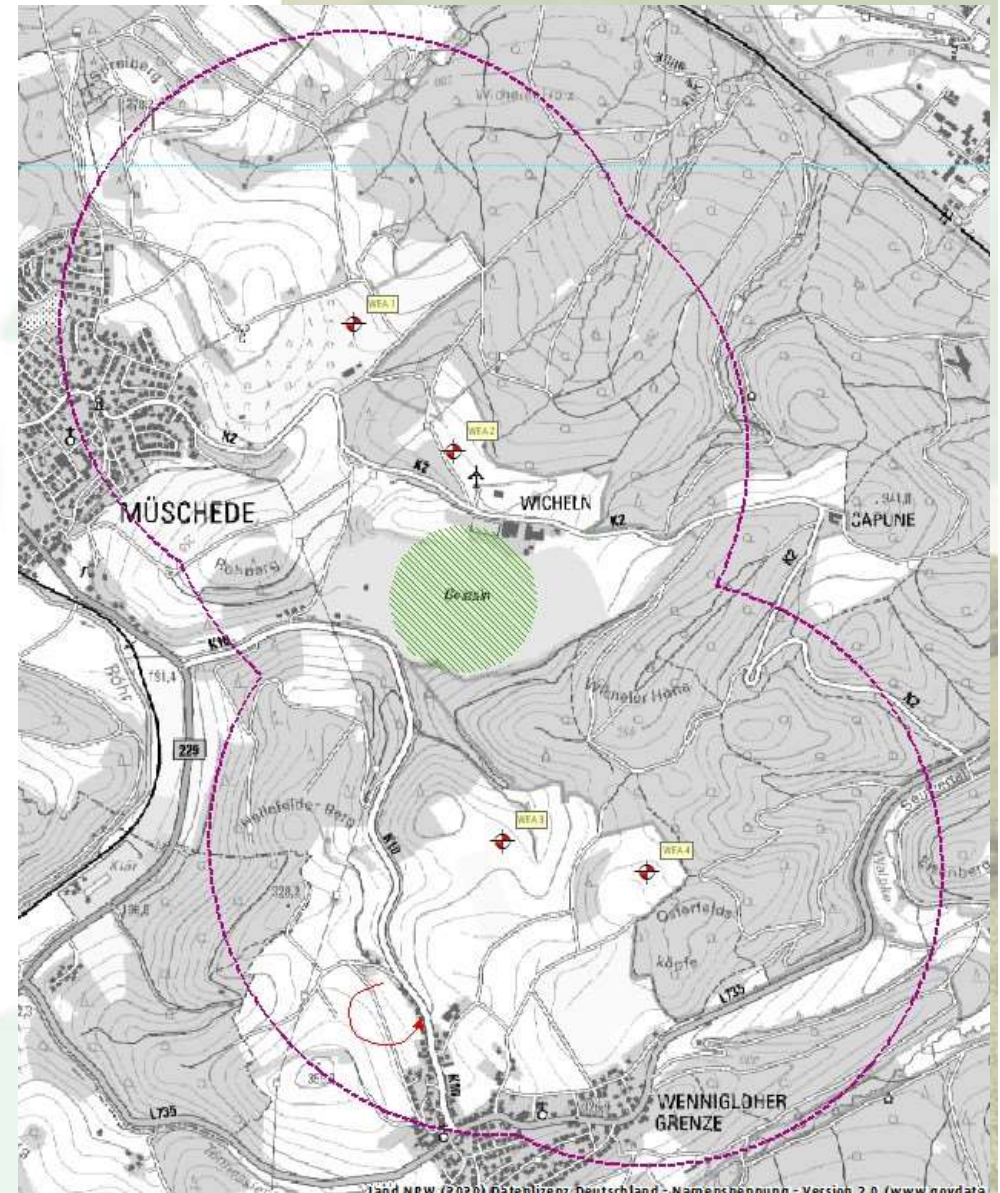
- Keine Brut im Umkreis von 1.000 m um die geplanten WEA Standorte
- Art trat nur sporadisch im Untersuchungsraum auf
- Keine Auswirkungen zu erwarten, die
 - als erheblich im Sinne der Eingriffsregelung zu bewerten wären.
 - einen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestand auslösen könnten.



Schutzgut Fauna - Vögel

Ergebnisse: Uhu

- Brutvogel im Steinbruch
- WEA 1 > 1.000 m
- WEA 2 < 500 m
- WEA 3 < 1.000 m
- WEA 4 > 1.000 m



Schutzgut Fauna - Vögel

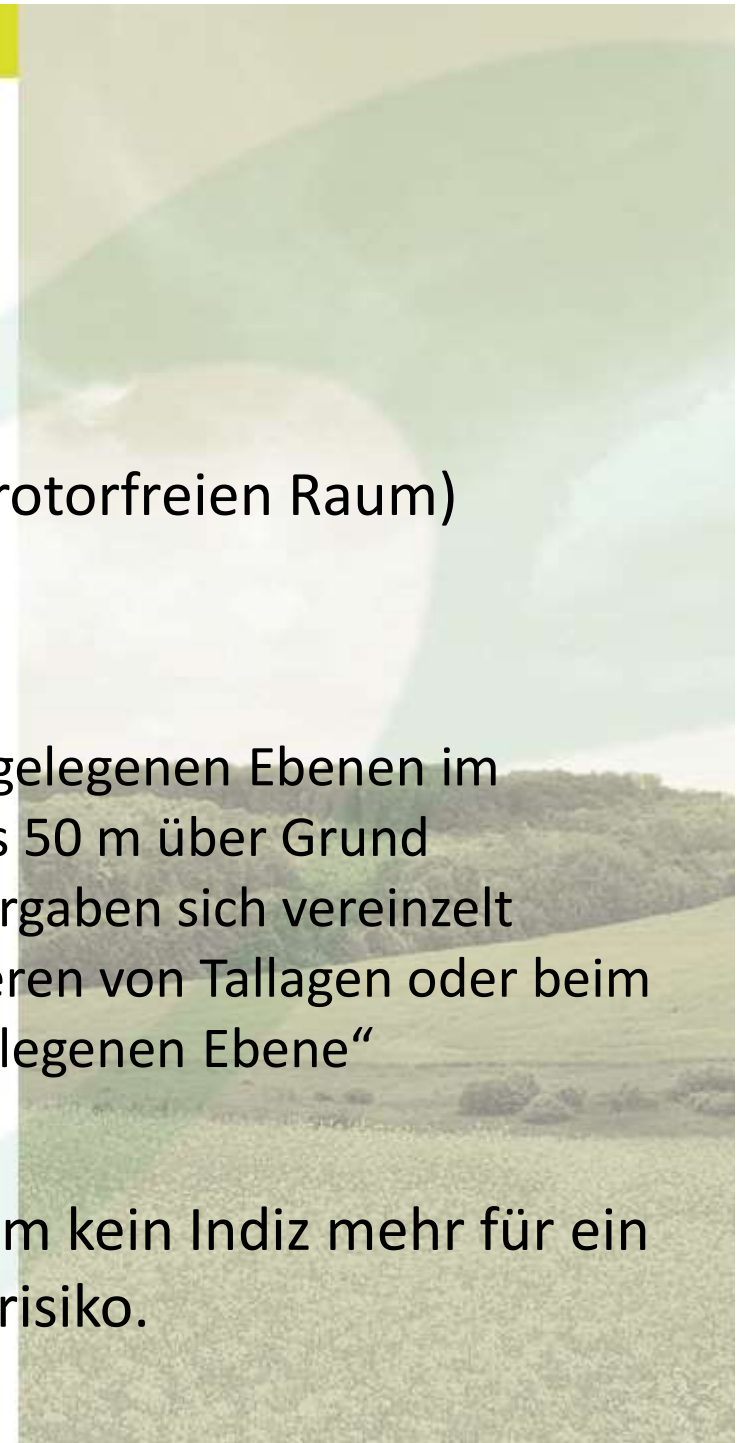
Wirkpotential von WEA auf Uhu

- Kollisionsgefahr (an WEA mit geringem rotorfreien Raum)

MULNV (2019):

- „Uhhus wurden im Tiefland und auf höher gelegenen Ebenen im Mittelgebirge nicht in Flughöhen höher als 50 m über Grund nachgewiesen. Im Mittelgebirgsrevieren ergaben sich vereinzelt höhere Werte (bis zu 92 m) beim Überqueren von Tallagen oder beim Flug von einer Hügelkuppe in die davor gelegenen Ebene“

Im Tiefland bei rotorfreiem Raum von 60 m kein Indiz mehr für ein relevantes (signifikant erhöhte) Kollisionsrisiko.

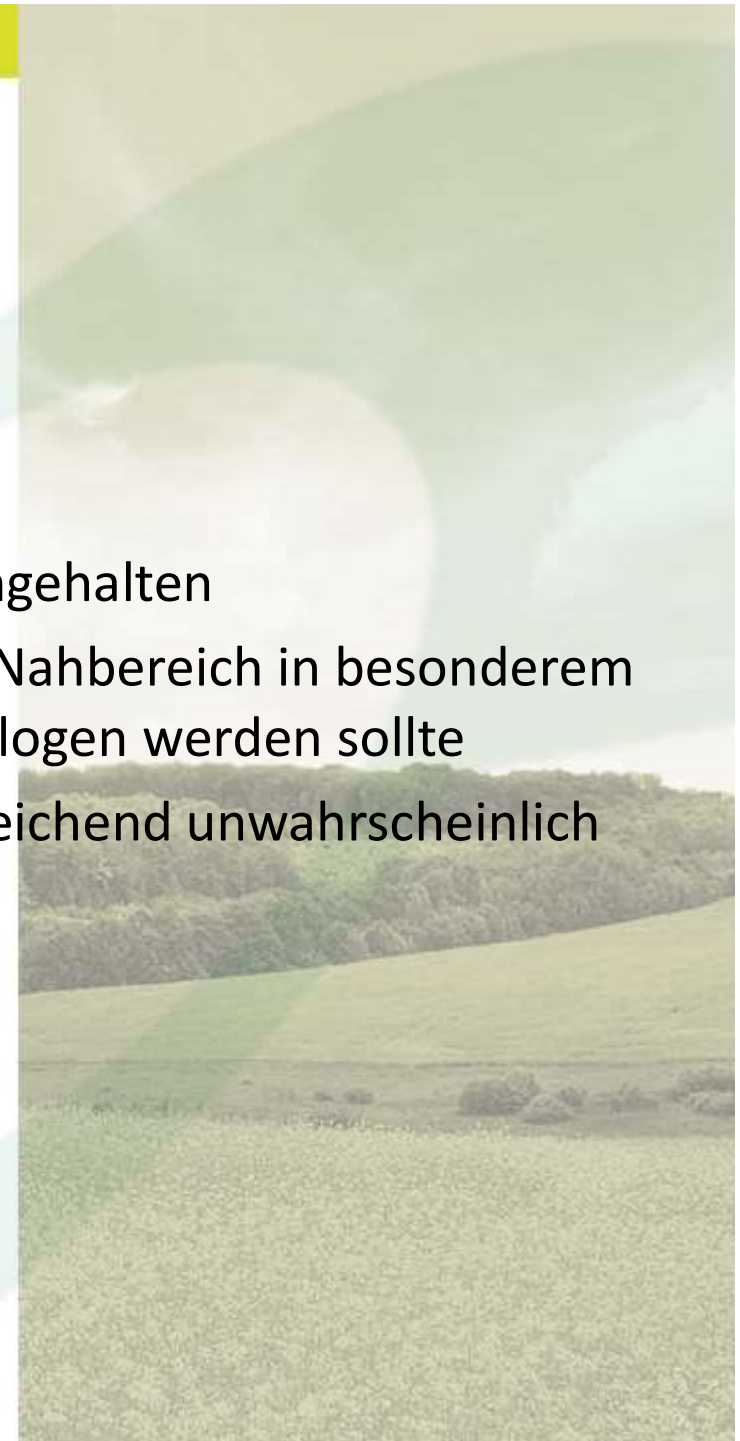


Schutzgut Fauna - Vögel

Bewertung: Uhu

- WEA 1

- Empfohlener Abstand (1.000 m) wird eingehalten
- Keine Indizien dafür, warum gerade der Nahbereich in besonderem Maße genutzt oder in Rotorhöhen überflogen werden sollte
- Signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko hinreichend unwahrscheinlich



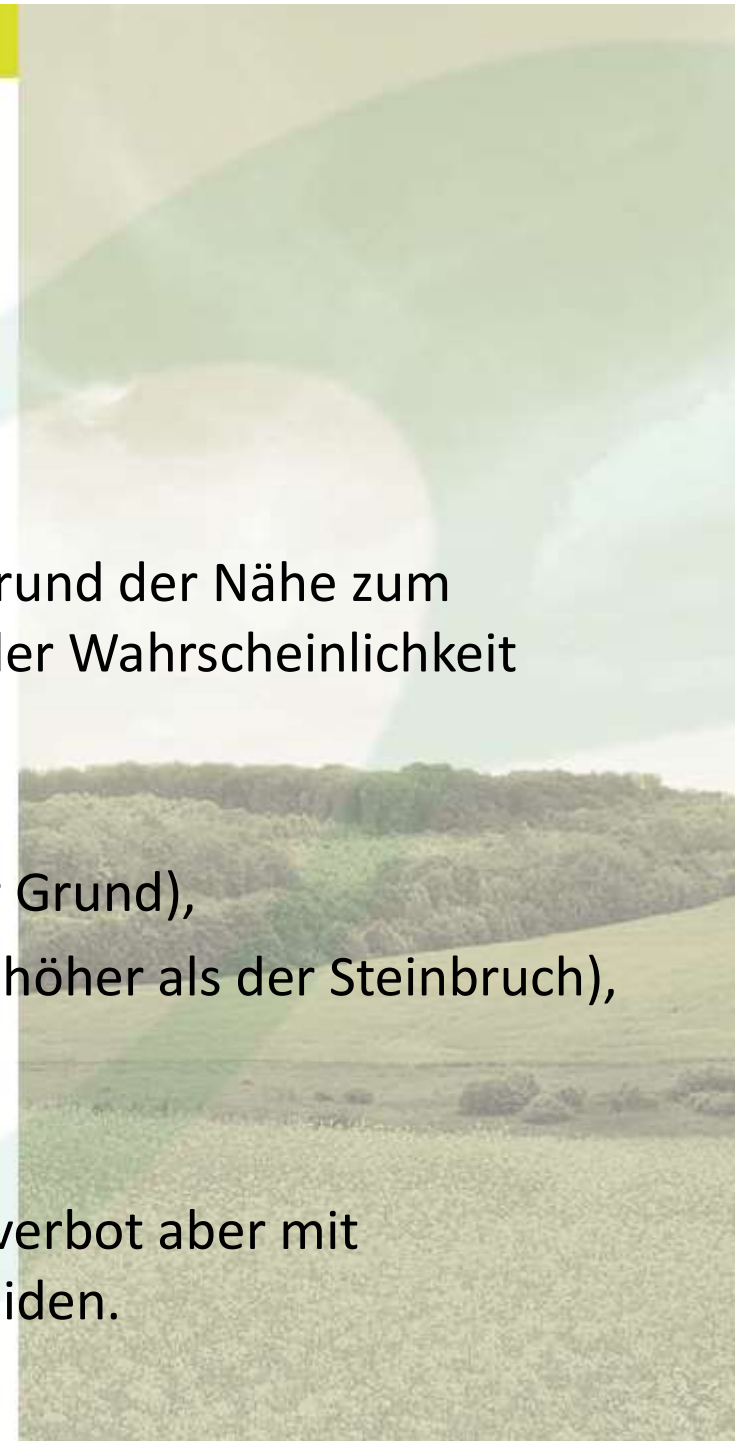
Schutzgut Fauna - Vögel

Bewertung: Uhu

- WEA 2

- Signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko aufgrund der Nähe zum Brutplatz zunächst nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen
- Unter Berücksichtigung
 - des rotorfreien Raums (ca. 50 m über Grund),
 - der Topographie (WEA-Standort liegt höher als der Steinbruch),
 - des Rückbaus der bestehenden WEA,
 - von Vermeidungsmaßnahmen

lässt sich ein Verstoß gegen das Tötungsverbot aber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermeiden.

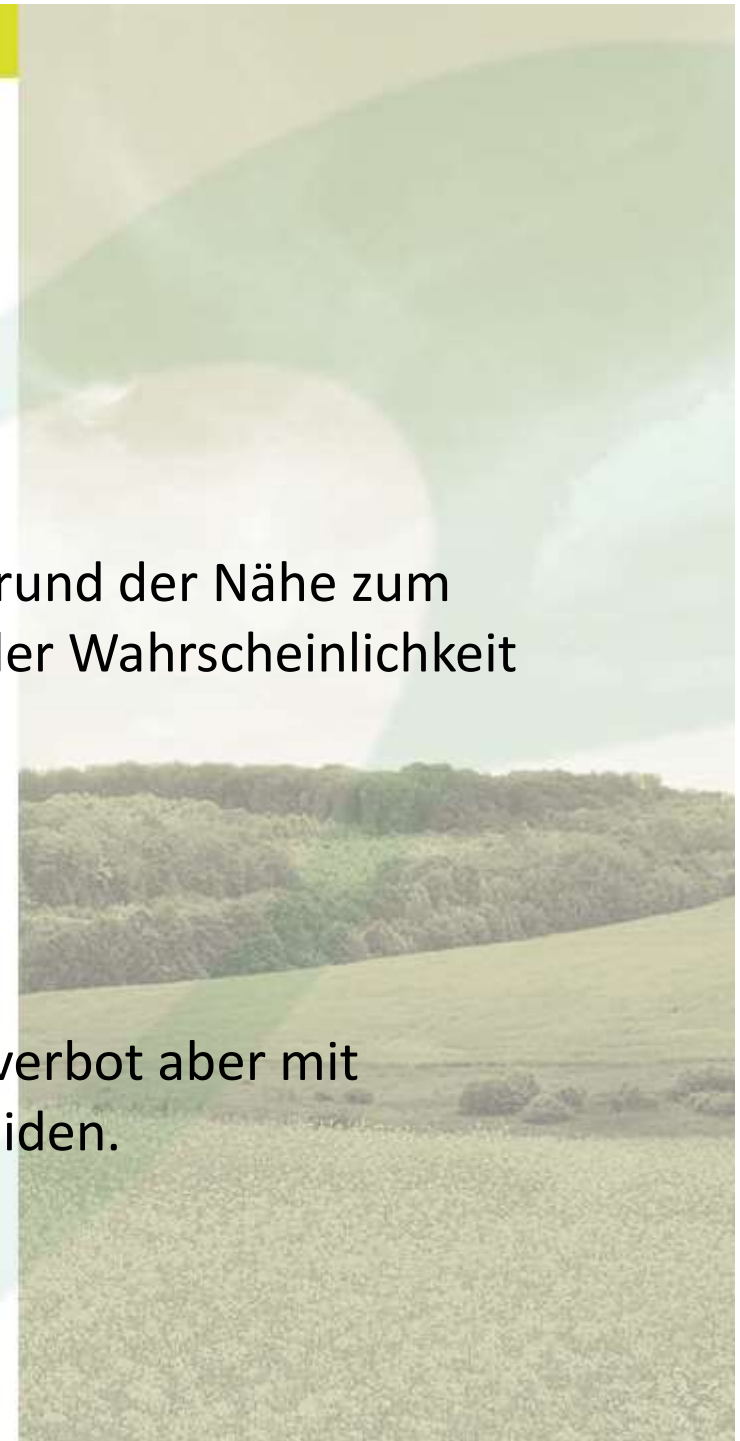


Schutzgut Fauna - Vögel

Bewertung: Uhu

- WEA 3

- Signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko aufgrund der Nähe zum Brutplatz zunächst nicht mit hinreichender Wahrscheinlichkeit auszuschließen
- Unter Berücksichtigung
 - des Rückbaus der bestehenden WEA,
 - von Vermeidungsmaßnahmenlässt sich ein Verstoß gegen das Tötungsverbot aber mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vermeiden.

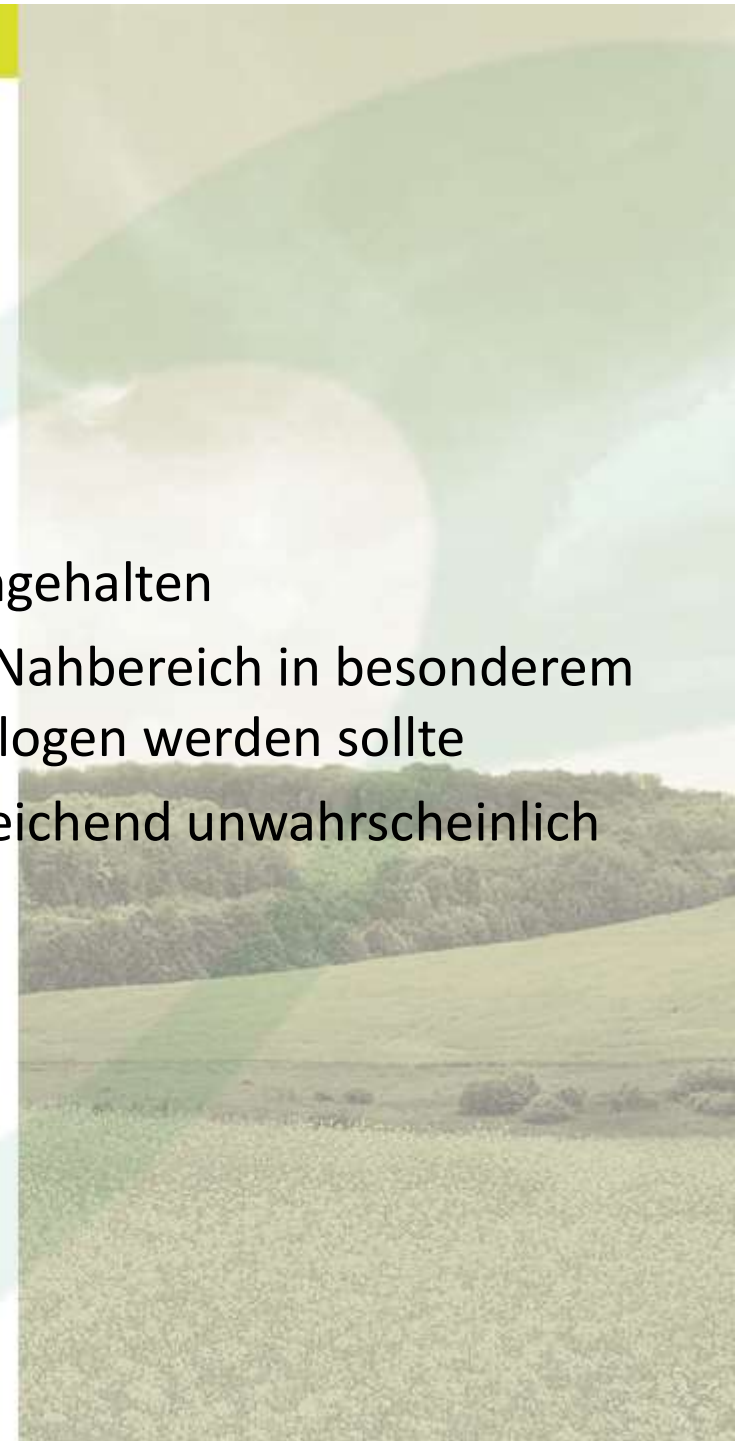


Schutzgut Fauna - Vögel

Bewertung: Uhu

- WEA 4

- Empfohlener Abstand (1.000 m) wird eingehalten
- Keine Indizien dafür, warum gerade der Nahbereich in besonderem Maße genutzt oder in Rotorhöhen überflogen werden sollte
- Signifikant erhöhtes Kollisionsrisiko hinreichend unwahrscheinlich

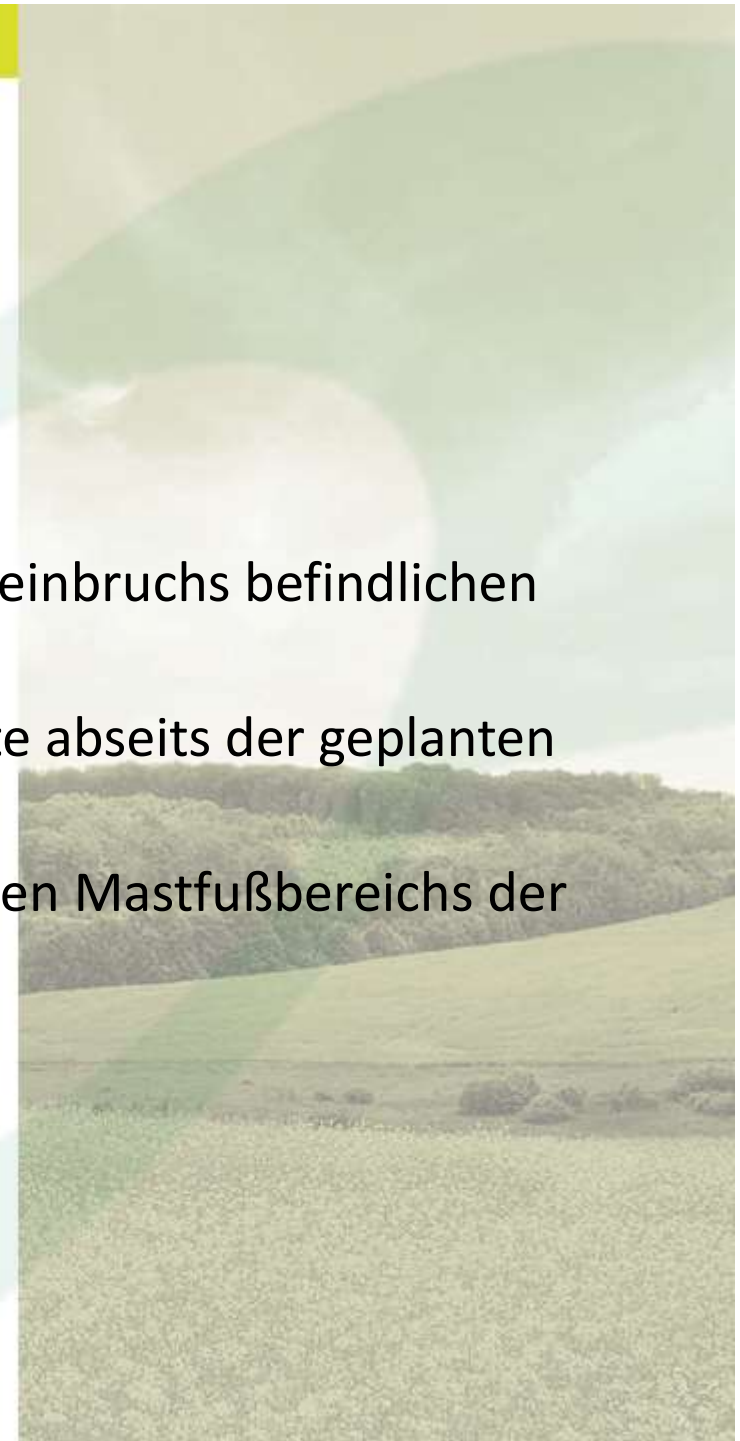


Schutzgut Fauna - Vögel

Bewertung: Uhu

- Vermeidungsmaßnahmen

- Rückbau der unmittelbar nördlich des Steinbruchs befindlichen Bestandsanlage
- Entwicklung attraktiver Nahrungshabitate abseits der geplanten WEA Standorte
- Unattraktive Gestaltung des unmittelbaren Mastfußbereichs der WEA 2 und WEA 3



Schutzgut Fauna

Fazit:

- Das Vorhaben wird Auswirkungen auf das Schutzgut Fauna haben.
- Diese lassen sich mit geeigneten Maßnahmen vermeiden oder auf ein entsprechend den gesetzlichen Vorgaben verträgliches Maß reduzieren.
- Das Schutzgut Fauna steht nach unserer Auffassung dem Vorhaben somit nicht entgegen.
- Abschließende Beurteilung dieser Frage liegt bei der Behörde.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

